

Anzeige per E-Mail an: [schulvw@kreis-gth.de](mailto:schulvw@kreis-gth.de)

Fax : 03621 214-672

Anzeige per Post: Landratsamt Gotha, 18. März-Straße 50, 99867 Gotha

1. Antragsperson

	Antragsteller/in	Veranstalter/in	verantwortliche Person nach § 5 der VO
Name, Vorname			
Telefon			
E-Mail			
Adresse			

2. Art/ Anlass der Veranstaltung:

3. Datum der Veranstaltung:

4. Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von-bis):

5. Ort der Veranstaltung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

geschlossene Räume

unter freiem Himmel

6. Zu erwartende Teilnehmeranzahl:

hiervon Zuschauer:

a) Werden überregionale Teilnehmer erwartet

nein

ja, vorauss. Herkunft:

b) Wird gem. § 11a ein Optionsmodell für den beschränkten Zugang gewählt?

nein

ja, 2G

Ja, 3G+

7. Es ist ein Infektionsschutzkonzept nach § 3 Abs. 1 i.V.m § 5 der VO vorzuhalten!

Datum:

---

Unterschriften:            Antragsteller/in            Veranstalter/in            verantwortliche Person n. § 5 der VO

---

Rechtsgrundlage: <https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>

Bitte beachten Sie für die Ausübung des Sports bei Überschreiten der Warnstufen zusätzlich die Regelungen der ThürKiJuSSp-Verordnung nebst zugehöriger Allgemeinverfügung (<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus>) sowie weitergehende Anordnungen des Landkreises Gotha!

## Anlage 1

### **Zusatzformular – Antrag zur Genehmigung einer Veranstaltung**

entsprechend § 14 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung

Begründung gemäß § 14 der o. g. Rechtsverordnung

Geben Sie hier bitte die Gründe an, warum die von Ihnen geplante Veranstaltung nach den in § 14 genannten Kriterien nicht pandemiefördernd ist. Berücksichtigen Sie dabei folgende Aspekte der von Ihnen geplanten Veranstaltung:

- das Gesamtgepräge, inhaltliches Konzept der Veranstaltung
- deren Organisation,
- der geplante Ablauf,
- die Dauer,
- die zu erwartende Anzahl der Teilnehmer,
- die Art und Herkunft (lokal, regional, überregional) der zu erwartenden Teilnehmer,
- die räumlichen und belüftungstechnischen Verhältnisse am Veranstaltungsort (indoor oder openair, Einlass/Auslass/Garderobe/Sanitäreanlagen/Kassen/Gastronomie),
- Konzept zur Einhaltung der Kontrolle der Negativtests der Teilnehmer / geimpfte Personen / genesene Personen,
- Nachweis der Einhaltung der Hygienekonzepte gemäß der Branchenregelungen für organisierte Veranstaltungen